



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

An den  
Bezirksausschuss 5  
Au-Haidhausen  
Frau Adelheid Dietz-Will  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

Tiefbau  
Stabsstelle  
Bau-T1/S

81660 München  
Telefon: 089 233-61112  
Telefax: 089 233-61135  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 2.139  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
16.11.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
17.03.2017

### Stellplatzsituation Kreuzung Breisacherstraße / Elsässerstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03173 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 16.11.2016

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 16.11.2016 fordern Sie das Baureferat auf, an der Kreuzung  
Breisacherstraße / Elsässerstraße, insbesondere vor dem Juleps, Fahrradständer zu  
errichten, um die unübersichtliche Situation an der Kreuzung, auch mit Hinblick auf den  
Schulweg, zu verbessern.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Aufstellen von Fahrradständern im öffentlichen Straßenraum ist durch  
Stadtratsbeschlüsse geregelt: öffentliche Fahrradständer werden derzeit, unter  
Berücksichtigung des Bedarfs, nur im direkten Umfeld von Haltestellen des öffentlichen  
Personennahverkehrs, vor öffentlichen Gebäuden mit intensivem Besucherverkehr und vor  
Schulen, Kindergärten etc. errichtet.

Darüber hinaus werden vom Baureferat an Standorten des Fahrradstellplatzkonzeptes  
Fahradstellplätze errichtet. Da der Bereich Breisacherstraße /Elsässerstraße weder als

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Prädikat für vorbildliche  
Gleichstellungspolitik  
für Frauen und Männer



Maßnahmenstandort im Fahrradstellplatzkonzept ausgewiesen ist, noch sonstige der oben genannten Kriterien erfüllt, können wir Ihrem Wunsch nach Fahrradständern nicht entsprechen.

Zum Thema Schulwegsicherheit teilt uns das hierfür zuständige Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

„Wir haben uns die Situation an der Kreuzung Breisacher Straße/Elsässer Straße inzwischen an einem Werktag zur schulrelevanten Zeit von 7:20 -7:50 Uhr angesehen. An der Kreuzung besteht erheblicher Fußgängerverkehr in und aus allen Richtungen. Aus diesem Grund sind hier sämtliche Einmündungsbereiche mit Betonpollern versehen und zum Teil Gehwegnasen vorhanden, die die Aufstellflächen für querungswillige Fußgänger vergrößern und das Beparken komplett verhindern. Diese Maßnahmen dienen einer deutlich besseren Übersicht und optimierten Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern, Radfahrern und dem motorisierten Verkehr.

Auch Schulkinder bewegen sich im Bereich dieser Kreuzung. Zumeist handelt es sich jedoch um Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen auf dem Weg zu den umliegenden Schulen (z. B. Adalbert-Stifter-Realschule, Mittelschule Wörthstraße, Privatschule Dr. Überreiter, Edith-Stein-Gymnasium etc.). Lediglich 4 Grundschulkindern auf dem Weg zur Grundschule in der Flurstraße überqueren die Breisacher Straße auf ihrem Schulweg. Dies ist dem zugrundeliegenden Grundschulsprengel geschuldet, da die Bahnlinie die östliche Sprengelgrenze bildet. D. h. dass lediglich die Kinder diese Kreuzung passieren müssen, die in dem kurzen Abschnitt der Elsässer Straße zwischen Orleansstraße und Breisacher Straße wohnen.

In den letzten mindestens 8 Jahren wurden keinerlei Beschwerden, Anregungen etc. im Hinblick auf die Schulwegsicherheit an dieser Kreuzung an das KVR herangetragen.

Wie bereits ausgeführt ist die Kreuzung durch ihre bauliche Gestaltung sehr übersichtlich und die Querung auch Kindern bei entsprechender Sorgfalt und Aufmerksamkeit ohne Weiteres zuzumuten. Aus Sicht des KVR sind hier derzeit keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit erforderlich.“

Dem Antrag des Bezirksausschusses vom 16.11.2016 kann somit leider nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03173 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 16.11.2016 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen